



FAQ - Brandschutzvorschriften VKF

-
- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Brandschutznorm | <input type="checkbox"/> Brandschutzrichtlinie | <input type="checkbox"/> Verzeichnis |
| <input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz Erläuterung | <input type="checkbox"/> Brandschutzarbeitshilfe | <input type="checkbox"/> Stand der Technik |

Titel / Artikel / Ziffer / Absatz: 107-03

Thema: Ergänzungen (Pyrotechnische Vorführungen) zu der BSE "Bühnen"

Datum: 30.01.2009

Nr. 107-001d

Publikation an:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kommissionen VKF | <input type="checkbox"/> Kantonale Brandschutzbehörden | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichkeit |
|---|--|--|

Frage:

Welche Vorkehrungen müssen bei pyrotechnischen Vorführungen oder „Disconebel“ betreffend Brandfallsteuerungen/Brandmeldeanlagen getroffen werden.

Antwort:

Generell gelten die folgenden Grundsätze für alle Bauten und Anlagen mit Räumen mit grosser Personenbelegung, die für verschiedene Nutzungen (Disco, Konzerte, Partys, Theateraufführungen, Ausstellungen etc.) Verwendung finden.

Sichtbarkeit von Rettungszeichen

Anlässlich von Vorführungen pyrotechnischer Effekte oder beim Einsatz von Disconebel muss die Sichtbarkeit von Rettungszeichen und Löscheinrichtungen gewährleistet bleiben.

Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen dürfen in Bauten und Anlagen **OHNE** Bühnen (Disco, Partys etc.) auch in Teilbereichen **NICHT** ausgeschaltet werden.

In Bauten und Anlagen **MIT** Bühnen (Theater, Konzerte, etc.) dürfen Brandmeldeanlagen nur unter folgenden Bedingungen ausgeschaltet werden:

- In Absprache mit der zuständigen Brandschutzbehörde sind genügend Feuerwachen einzusetzen und über die Ausnahmesituation zu informieren.
- Von der Brandmeldeanlage angesteuerte Sicherheitsanlagen (Rauch- und Wärmeabzug, Türen) müssen von den Feuerwachen manuell betätigt werden können. Dazu sind entsprechende Bedienelemente an sicheren Standorten einzurichten und die Feuerwachen vorgängig zu instruieren.
- Die Weiterleitung der Alarmierung an die öffentliche Feuermeldestelle muss im Brandfall sichergestellt sein.
- Brandmeldeanlagen sind nach den Vorführungen und Veranstaltungen mit Disconebel sowie Indoorfeuerwerk so rasch als möglich wieder in Betrieb zu nehmen.

Indoorfeuerwerk

Die Bestimmungen der Brandschutzrichtlinie 27-03 „Gefährliche Stoffe“, Ziffer 3.5 „Indoorfeuerwerk in Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr“ gelten vollumfänglich.